

Interpellation Baumgartner-Flawil / Rüegg-Rapperswil-Jona (45 Mitunterzeichnende)
vom 28. November 2017

Flexible Lektionentafel für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) auf der Oberstufe

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Januar 2018

Daniel Baumgartner-Flawil und Thomas Rüegg-Rapperswil-Jona äussern sich in ihrer Interpellation vom 28. November 2017 unzufrieden über die Lektionentafel der Oberstufe im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH), die für beide Typen Sekundarschule und Realschule zwar insgesamt jeweils 6 Lktionen vorsieht, diese Lektionenzahl jedoch unterschiedlich über die Schuljahre verteilt. Sie fordern eine einheitliche Dotation in den beiden Oberstufentypen mit jeweils 4 Lktionen WAH in der 2. Oberstufenklasse und 2 Lktionen in der 3. Oberstufenklasse, da sie WAH als bedeutsam für die Berufswahlvorbereitung und insbesondere als Grundlage für «Schnupperlehrnen» erachten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

WAH ist ein neues Fach der Oberstufe, das seit dem Vollzug des Lehrplans Volksschule im August 2017 erstmals unterrichtet wird. Der Lehrplan von WAH umfasst die drei Bereiche Wirtschaft, Arbeit und Haushalt. Mit der Einführung von WAH wurde der bisherige Hauswirtschaftsunterricht deutlich reduziert und ist nun in Form von wenigen Kompetenzen im Teil Haushalt von WAH enthalten. Der Unterricht in Wirtschaftskunde hingegen wurde mit der Lehrplanvorlage der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) deutlich ausgebaut. Stark akzentuiert ist mit der Vorlage auch der Bereich Arbeit, in dem die Bedeutung von Arbeit, das Thema Arbeitswelten (einschliesslich Lehrvertrag) sowie soziale, rechtliche und ökonomische Alltagsaspekte (einschliesslich Vorsorge, Versicherungen) enthalten sind.

Unterrichtet wird WAH im Kanton St.Gallen von den ehemaligen Hauswirtschaftslehrpersonen, die sich in den vergangenen zwei Jahren im Bereich Wirtschaft weiterbildeten, sowie von künftigen Abgängerinnen und Abgängern der Pädagogischen Hochschule, die sich auf WAH spezialisiert haben.

Der Kanton St.Gallen hat für WAH eine besondere Regelung erlassen, die von den Umsetzungen in anderen Deutschschweizer Kantonen abweicht: Der Bereich Arbeit wird nicht im Fach WAH unterrichtet, sondern im Fach Berufliche Orientierung (BO). Durch diese Verschiebung von Inhalten wird sichergestellt, dass alle für die Berufswahlvorbereitung relevanten Lehrplaninhalte in einem Fach angesiedelt sind und durch die Klassenlehrperson unterrichtet werden können. Dieser kommt im Prozess der Berufswahl eine besondere Bedeutung zu, da sie die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren (Eltern, Schülerin / Schüler, Berufs- und Laufbahnberatung, Lehrbetriebe usw.) übernimmt. Das Fach BO, für das in der D-EDK-Lehrplanvorlage eine einzelne Jahreslektion für die gesamte Oberstufenzzeit vorgesehen ist, wurde im Lehrplan Volkschule des Kantons St.Gallen sehr viel stärker dotiert: Sekundarschülerinnen und -schüler haben insgesamt 3 Jahreslektionen BO (1 – 1 – 1) und Realschülerinnen und -schüler sogar 6 Jahreslektionen (1 – 3 – 2). Damit wird ermöglicht, dass insbesondere in der 2. Realklasse, wenn die «Schnupperlehrnen» und die Entscheide um die künftige berufliche Ausrichtung anstehen, ausreichend Unterrichtszeit zur Verfügung steht, um die Klasse in dieser Phase gut zu begleiten und die nötigen individuellen Vorbereitungsarbeiten für die Berufswahl sorgfältig tätigen zu können.

Durch diese bewusste Schwerpunktsetzung in der Berufsorientierung für die 2. Realklasse wurde es nötig, die Dotation in WAH in den beiden Oberstufentypen unterschiedlich zu gestalten. Ziel waren ausgeglichene Unterrichtszeiten in den drei Oberstufenjahren und in den beiden Typen Sekundar- und Realschule.

Allgemein gilt es festzuhalten, dass die Lektionentafel vorgibt, wie viele Lektionen die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern innerhalb eines Schuljahres je Woche besuchen. Unterschiedliche Dotationen eines Fachs im ersten und im zweiten Semester desselben Schuljahres sind dabei möglich, nicht jedoch der Übertrag von einem Schuljahr in ein anderes.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Lehrplan ist ein Gesamtpaket, dessen Lektionenstruktur in der Lektionentafel abgebildet ist. Wenn Anpassungen in der Lektionentafel erfolgen, müssen sie im Kontext aller Fächer geprüft werden. Die Verschiebung von Lektionen in einem einzelnen Fach löst neue Fragen in anderen Bereichen aus.

Der Lehrplan Volksschule ist erst seit diesem Schuljahr in der Umsetzung. Allfällige Anpassungen der Lektionentafel oder auch der Inhalte sollen sorgfältig und frühestens nach zwei Jahren geprüft werden, wenn die ersten Klassen mit dem neuen Lehrplan einmal das Fach WAH vollständig durchlaufen haben. Es gilt, nicht nur bezogen auf WAH, sondern in allen Fächern zu prüfen, wie gut die Lehrplanumsetzung im Unterricht gelingt und ob Anpassungen nötig werden.

2. Die unterschiedliche Dotation in WAH ist auf weitere Unterschiede in der Lektionentafel und im Fächerkanon der Real- und der Sekundarschule zurückzuführen. In folgenden Fächern gibt es zwischen den beiden Oberstufentypen Unterschiede in der Dotation auf der Lektionentafel: Berufliche Orientierung, Fremdsprachen, Gestalten. Während Realklassen mehr Unterricht in BO sowie in Technischem und Textilem Gestalten haben, können sie ab der 2. Realklasse Französisch und ab der 3. Realklasse Englisch als Wahlpflicht- bzw. Wahlfach belegen oder entsprechend abwählen.

Bei der Gestaltung der Lektionentafel wurde auf ausgeglichene Unterrichtszeiten in den Oberstufentypen Sekundar- und Realschule und in den drei Oberstufenjahren geachtet. So haben die Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Oberstufentyp, für den sie eingeteilt sind, wöchentlich jeweils 32 Pflichtlektionen in allen drei Schuljahren der Oberstufe. Dies nicht zuletzt aufgrund der in der Vernehmlassung zur Lektionentafel eingegangenen Rückmeldungen.

3. Der Nahrungszubereitung wird im Lehrplan für WAH nur mehr eine kleine Bedeutung zugesprochen. Für WAH sind in der D-EDK-Lehrplanvorlage insgesamt 5 Lektionen vorgesehen. Im Kanton St.Gallen wurde die Nahrungszubereitung gestärkt: Dies geschieht einerseits durch eine Erhöhung der Dotation auf 6 Lektionen, andererseits soll aber die Unterrichtszeit, die durch die Verschiebung der Inhalte des Bereichs Arbeit ins Fach BO frei wird, ebenfalls für die praktischen Arbeiten im Bereich Nahrungszubereitung eingesetzt werden.

Es gibt durch den Kanton keine Vorgabe, wie viel Unterrichtszeit für die einzelnen Bereiche innerhalb eines Fachs eingesetzt werden soll. Verbindlich sind die im Lehrplan formulierten Inhalte. Weiter gibt der Kanton im Volksschulgesetz (sGS 213.1) die Klassengrößen vor und beschreibt in Weisungen die Möglichkeit, den Unterricht in Klassenteilung zu organisieren. In welchem Umfang und in welchen Fächern die Schulen in kleineren Gruppen unterrichten, liegt in der Kompetenz des Schulträgers – mit Ausnahme des Französischunterrichts

in der 5. und 6. Primarklasse. Es ist mit Blick auf die Gemeindeautonomie nicht vorgesehen, in diesem Bereich verstärkte kantonale Vorgaben zu machen.

4. Wie unter Ziff.1 beschrieben, sieht die Regierung derzeit keinen dringenden Anlass, Anpassungen auf der Lektionentafel für ein einzelnes Fach nach dieser kurzen Phase der Umsetzung vorzunehmen. Sinnvoll ist eine Beurteilung der Lektionentafel als Ganzes unter Berücksichtigung aller Fächer. Allfällige Anpassungen sind in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass weitere Projekte mit dem Zeithorizont 2019 bis 2020 in der Volksschule in Bearbeitung sind. So ist der politische Prozess zur Weiterentwicklung der Oberstufe angelaufen und für den Personalpool, der einen direkten Zusammenhang mit der Lektionentafel hat, wurde eine Einführungsphase bis zum Jahr 2020 definiert. Die Ergebnisse dieser beiden laufenden Projekte sind bei der Prüfung von Anpassungen auf der Lektionentafel ebenfalls zu berücksichtigen.
5. Die Regierung sieht keine Benachteiligung der Realschülerinnen und -schüler gegenüber denjenigen der Sekundarschule, insbesondere im Bereich der Berufswahlvorbereitung. Im Gegenteil: Schülerinnen und Schüler der Realschule erhalten doppelt so viel Unterricht im Fach BO und werden daher in diesem Bereich besser begleitet als jene der Sekundarschule. Der neue Lehrplan Volksschule legt einen Schwerpunkt bei der Handlungsorientierung in allen Fachbereichen. Praktische Arbeitstechniken werden während der gesamten Volksschulzeit in verschiedenen Fächern und nicht nur in WAH geübt, so etwa auch im Bildnerischen, im Technischen und im Textilen Gestalten, in Natur, Mensch, Gesellschaft, in Natur und Technik usw.